

Rednitzstege in Katzwang

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.05.2006
TOP 6 der Niederschrift zum Bericht im BVA vom 14.11.2006

Sachverhaltsdarstellung

In einem ausführlichen Gespräch das die Verwaltung am 15.08.2006 mit den Mühlenbesitzern geführt hat, äußerten sich die Mühlenbesitzer klar gegen eine weitere Nutzung der Stege durch die Öffentlichkeit. Nach Aussage der Mühlenbesitzer können die Stege im Rahmen der Sanierung nicht entsprechend den Anforderungen aus der Verkehrssicherheit für einen öffentlichen Verkehr umgebaut werden. Aus Unterhaltsgründen muss zwingend wieder ein Holmgeländer gebaut werden, das nur für Betriebswege zulässig ist aber den Anforderungen des öffentlichen Verkehrs nicht genügt. Nachdem die Mühlenbesitzer sich über ihre Verkehrssicherungspflicht, für den Fall der Freigabe für einen öffentlichen Verkehr informiert haben, sind sie zukünftig nicht mehr bereit die Verantwortung für einen öffentlichen Verkehr auf ihren privaten Stegen zu übernehmen. Die Verkehrssicherungspflicht kann auch mit dem Hinweis „Benutzung auf eigenes Risiko“ nicht auf die Nutzer übertragen werden.

Unabhängig von den Aussagen der Mühlenbesitzer sieht Vpl laut Stellungnahme vom 27.05.2004 keine Notwendigkeit die Wegeverbindung für einen öffentlichen Fußgängerverkehr freizugeben. UWA ist laut Stellungnahme von BA/S vom 07.06.2006 aus Naturschutzgründen gänzlich gegen eine öffentliche Wegeverbindung.